

# I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bilshausen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 6, 40 Abs. 1 Nr. 8 und 87 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 28.10.2006 (Nieders. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nieders. GVBl. S. 575) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bilshausen in seiner Sitzung am 25.06.2009 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Mit dem I. Nachtrag werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			----- gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf -----
	€	€	€	€
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen		562.000	1.662.800	1.100.800
die Ausgaben	7.400	-	1.859.800	1.867.200
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	-	75.800	407.900	332.100
die Ausgaben	-	75.800	407.900	332.100

## § 2

§§ 2 bis 6 wurden nicht verändert.

37434 Bilshausen, 25.06.2009

**Gemeinde Bilshausen**  
Die Bürgermeisterin

(S.)

(Kreis)